

MERKBLATT ZUR BERATUNG ÜBER ABWEICHUNGEN UND GLEICHWERTIGKEITEN IN BEZUG AUF DIE TECHNISCHEN VORSCHRIFTEN DES ES-TRIN FÜR BESTIMMTE FAHRZEUGE

März 2019



Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung
von Standards im Bereich der
Binnenschifffahrt

Merkblatt zur Beratung über Abweichungen und Gleichwertigkeiten in Bezug auf die technischen Vorschriften des ES-TRIN für bestimmte Fahrzeuge

Binnenschiffszeugnis

Fahrzeuge, die auf dem Rhein und auf Wasserstraßen der EU verkehren, müssen über ein Rheinschiffsattest oder ein Unionszeugnis für Binnenschiffe verfügen. Beide Zeugnisse werden von der nationalen zuständigen Behörde erteilt und bestätigen die vollständige Erfüllung der technischen Vorschriften des ES-TRIN durch das Fahrzeug. Das Ziel dieser Vorschriften besteht in der Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus in der Binnenschifffahrt sowie dem Schutz der Umwelt und der Personen an Bord.

Möglichkeiten für internationale Abweichungen von den technischen Vorschriften

Die Rechtsrahmen der ZKR und der EU¹ gestatten in berechtigten Fällen Abweichungen von den technischen Vorschriften des ES-TRIN:

- um Innovationen und die Nutzung neuer Technologien in der Binnenschifffahrt zu fördern;
- wenn die technischen Vorschriften technisch schwierig anzuwenden sind oder ihre Anwendung unverhältnismäßige Kosten verursachen würde (Härtefallklausel).

In beiden Fällen muss der Schiffseigner bei der nationalen zuständigen Behörde eine Abweichung von den Bestimmungen des technischen Standards ES-TRIN beantragen. Die zuständige Behörde prüft den Antrag und entscheidet zusammen mit dem Schiffseigner, ob das Fahrzeug ein Schiffsattest oder ein Unionszeugnis erhalten soll. Dieser Entscheidung entsprechend, beantragt der jeweilige Mitgliedstaat bei der ZKR oder dem Ausschuss CESNI eine Genehmigung zur Abweichung von ES-TRIN. Die Abweichung wird von der Schiffsuntersuchungskommission auf der Grundlage entweder

- eines Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission (EK) nach Stellungnahme des Ausschusses CESNI oder
- einer Empfehlung der ZKR

für ein einzelnes Fahrzeug genehmigt.

Bei einer Serie von Fahrzeugen mit den gleichen Abweichungen vom ES-TRIN muss für jedes Fahrzeug eine eigene Abweichungsgenehmigung beantragt werden. Nach Genehmigung durch die ZKR oder die EK werden die spezifischen Abweichungen von der nationalen zuständigen Behörde bei Erteilung in das Schiffsattest oder in das Unionszeugnis eingetragen.

Des Weiteren ist auf der Website der ZKR² ein Verzeichnis der seit 1996 durch die ZKR erteilten Abweichungsgenehmigungen verfügbar. Die Genehmigung einer Abweichung durch die ZKR wird bisweilen als „Empfehlung“ bezeichnet.

Vorteile einer Abweichungsgenehmigung auf Ebene der ZKR oder der Europäischen Union

Die Erteilung einer internationalen Abweichungsgenehmigung ist die übliche Vorgehensweise bei innovativen Projekten, wie beispielsweise Fahrzeugen, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden. Damit werden die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs unter abweichenden Anforderungen auf einem international anerkannten hohen Niveau gesichert. Die internationale Gültigkeit der Abweichungsgenehmigung ermöglicht dem Eigner den Betrieb seines Fahrzeugs auf internationalen Wasserstraßen. Für Projektträger, die eine neue Technologie auf europäischer Ebene einführen möchten, sind dies angemessene Voraussetzungen.

¹ Siehe § 2.20 RheinSchUO sowie Artikel 25 und 26 der Richtlinie (EU) 2016/1629.

² https://www.ccr-zkr.org/files/documents/reglementRV/rv3d_rec_052017.pdf

Hinweis: Für Fahrzeuge, die Fahrten in einem geografisch abgegrenzten Gebiet oder in Hafengebieten durchführen, können die Regierungen nationale Abweichungsregelungen einführen. Nationale Abweichungen sind nicht Gegenstand dieses Merkblatts. Für den Rhein dürfen keine Abweichungen auf nationaler Ebene genehmigt werden.

Gültigkeitsdauer der Genehmigung von Abweichungen

Die Genehmigung von Abweichungen ist unbegrenzt gültig im Falle:

- der Verwendung oder des Mitführens anderer Werkstoffe, Einrichtungen oder Ausrüstungen auf einem Fahrzeug oder der Vornahme von Anordnungen oder baulichen Maßnahmen, die nicht im ES-TRIN aufgeführt sind, sofern ein **gleichwertiges** Sicherheitsniveau gewährleistet ist;
- der Anwendung der Härtefallklausel.

Die Genehmigung von Abweichungen ist für einen begrenzten Zeitraum gültig (in der Regel fünf Jahre), wenn sie zu Versuchszwecken erteilt werden mit technischen Neuerungen, die von den Anforderungen des ES-TRIN abweichen, sofern ein **angemessenes** Sicherheitsniveau gewährleistet ist.

Beantragung der Genehmigung von Abweichungen und Prüfung der Antragsdokumente in der Praxis

Das Verfahren besteht aus drei grundlegenden Schritten: Vorbereitungen auf nationaler Ebene, technische Prüfung durch eine internationale Arbeitsgruppe (entweder RV/G oder CESNI/PT) und administrative Validierung durch internationale Stellen. Eine gute Vorbereitung und korrekte Unterlagen sind die Voraussetzungen für eine effektive Prüfung des Antrags!

Hinweis: Vor den Vorbereitungen auf nationaler Ebene sollten die Projektträger den Bedarf an einer Abweichung prüfen und nach möglichen Präzedenzfällen suchen. Wurden ähnliche Abweichungsanträge in der Vergangenheit genehmigt, wird die technische Prüfung des neuen Antrags beschleunigt, wenn das Fahrzeug identische Voraussetzungen erfüllt.

1. Die Projektträger bereiten mit der nationalen zuständigen Behörde und gegebenenfalls mit Klassifikationsgesellschaften oder einem Sachverständigenbüro die technischen Unterlagen vor. Diese Unterlagen müssen mindestens den Entwurf der Abweichungsgenehmigung (mit einer genauen Auflistung der Abweichungen vom ES-TRIN – siehe beigefügte Vorlage) und die Anlagen für den Nachweis dafür, dass das erforderliche Sicherheitsniveau gewährleistet ist (z. B. HAZID-Studie, o.ä) und weitere erforderlich erscheinende Angaben (z.B. Schulung von Besatzungen, Instandhaltung...), umfassen. Eine Einreichung der Anlagen in mehreren Sprachen beschleunigt das Verfahren.
2. Sind die Unterlagen vollständig, sendet der Mitgliedstaat diesen an das Sekretariat der ZKR. Die technische Prüfung wird für die nächste vierteljährliche Sitzung der Arbeitsgruppe (in der Regel im Februar, Juni, September und November) eingeplant. Die nationale zuständige Behörde wird mit der Unterstützung der Projektträger während der Sitzung für die Unterlagen eintreten. Aus der Prüfung könnte sich die Notwendigkeit einer Änderung des Abweichungsentwurfs oder zusätzlicher Nachweise ergeben.

Hinweis: Das Sekretariat des CESNI und dessen Arbeitsgruppen wird vom Sekretariat der ZKR wahrgenommen.

3. Nach Abschluss der technischen Prüfung wird der endgültige Abweichungsentwurf (und die entsprechenden Anlagen) der ZKR oder der EK zur Genehmigung zugeleitet. Bei der ZKR erfolgt die Genehmigung in Form der Erteilung einer Abweichungsnummer und einer anschließenden Veröffentlichung in den zwei Mal jährlich verabschiedeten Beschlüssen. Bei der EU erfordert die Genehmigung den Erlass eines Durchführungsrechtsakts durch die EK gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629.

Hinweis: Bis zum Abschluss des Verfahrens gemäß der RheinSchUO kann die nationale zuständige Behörde ein vorläufiges Rheinschiffsattest erteilen, wenn die Behörde der Auffassung ist, dass die Sicherheit gewährleistet ist.

Bis zum Abschluss des Verfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 kann die nationale zuständige Behörde ein vorläufiges Unionszeugnis erteilen, wenn die Prüfung des Antrags abgeschlossen ist und der Mitgliedstaat die EK über den Antrag unterrichtet hat.

In folgender Übersicht sind die Verfahren zusammengefasst und ein ungefährer Zeitrahmen für die einzelnen Schritte angegeben.

Schritte	Art des Zeugnisses	
	Rheinschiffsattest (Antrag auf Abweichung gemäß RheinSchUO)	Unionszeugnis für Binnenschiffe (Antrag auf Abweichung gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629)
I Vorbereitung der Unterlagen	Projektträger und nationale Behörde (3-12 Monate)	
II Einreichung des Antrages	bei Arbeitsgruppe RV/G über das Sekretariat der ZKR (max. 3 Monate, d.h. rechtzeitig vor einer Sitzung)	bei Arbeitsgruppe CESNI/PT über das Sekretariat der ZKR (max. 3 Monate, d.h. rechtzeitig vor einer Sitzung)
III Technische Prüfung	Arbeitsgruppe RV/G (6-9 Monate)	Arbeitsgruppe CESNI/PT (6-9 Monate)
IV Genehmigungsprozess	ZKR (Veröffentlichung) (2 Wochen)	Mitteilung des Mitgliedstaates an die EK - Erlass des Durchführungsrechtsakts ³ (etwa 12 Monate)

Ansprechpartner für weitere Fragen sind die Schiffsuntersuchungskommissionen, deren Verzeichnis auf der Website des [CESNI](#) veröffentlicht ist.

³ Ein Durchführungsrechtsakt jährlich für mehrere Abweichungen.

Vorlage für einen Abweichungsentwurf und dessen Anlagen

**EMPFEHLUNGEN AN DIE SCHIFFSUNTERSUCHUNGSKOMMISSIONEN
ZUR [RHEINSCHIFFSUNTERSUCHUNGSORDNUNG / RICHTLINIE (EU) 2016/1629]**

**EMPFEHLUNG Nr. xx/20xx
vom xx.xx.xxxx**

[NAME DES FAHRZEUGS]

Das [Art des Fahrzeugs] [Name des Fahrzeugs], einheitliche europäische Schiffsnummer [ENI], darf abweichend von der [Rheinschiffsuntersuchungsordnung / Richtlinie (EU) 2016/1629] für den Einsatz von [alternative Technologie] zugelassen werden.

Gemäß [Rechtsgrundlage] ist eine Abweichung bis zum [xx.xx.xxxx] von [betreffende Artikel] des ES-TRIN 2017/1 (nachfolgend ES-TRIN genannt) zulässig. Der Einsatz von ... gilt als hinreichend sicher, wenn folgende Bedingungen zu jeder Zeit erfüllt sind:

1. ...
2. ...
- ...
3. Ein jährlicher Auswertungsbericht, der alle erfassten Daten enthält, wird zur Verteilung an die Mitgliedstaaten an das Sekretariat des CESNI gesandt. Der Auswertungsbericht soll wenigstens die folgenden Informationen enthalten:
 - a) Systemausfall,
 - b) Leckage,
 - c) Abweichungen, Reparaturen und Änderungen,
 - d) Betriebsdaten,
 - ...

Anlagen (die Anlagen werden nicht veröffentlicht)

- Anlage 1: Projektbeschreibung
- Anlage 2: Detailauflistung der Abweichungen und Bewertung
- Anlage 3: Generalplan und andere Pläne
- Anlage 4: Risikobewertung (FMEA, HAZID, ...)
- Sonstige Unterlagen, z.B.
- Anlage 5: Bunkerverfahren
- Anlage 6: Schulung von Besatzungen
- Anlage 7: Instandhaltung
- Anlage 8: ...